

**Beschlussvorlage**

Kurztitel der Vorlage:	<b>Fachliche Empfehlungen zu Fachkräften im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen</b>
------------------------	--

eingebraucht in der Sitzung: 6. Februar 2023	von: AG Fachkräfte
--	--------------------

	ja	nein	welche
Beschlüsse, die dadurch aufgehoben oder beeinflusst werden	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<b>Beschluss Reg.-Nr. 65/12 vom 4. Juni 2012</b>
bestehende Empfehlungen des Landes	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<b>Fachliche Empfehlung zu Fachkräften im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe</b>
bestehende Empfehlungen des Bundes	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	

Beschlussrecht:  ja  nein

Abstimmung oberste Landesjugendbehörden		
TMBJS:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
TMASGFF:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Finanzielle Auswirkungen:  ja  nein

im Jahr  2022  2023  2024  2025

(Summen angeben)  €  €  €  €

Anhörungsverfahren	ja	nein	gehört (Datum)	Votum	informiert (Datum)
Gemeinde- und Städtebund	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	18.11.22	Zustimmung	
Thüringischer Landkreistag	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	18.11.22	Zustimmung	
Landesarbeitsgemeinschaft § 78 SGB VIII	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

Mitglieder der AG	<b>Herr Weise, Herr Quart, Frau Schröter, Herr Zänker, Frau Schilling, Frau Exel, Frau Kocksch, Herr 'Johansson, Herr Richter, Herr Deutschendorf, Frau Leib, Herr Junge, Frau Notroff; Herr Plass</b>
Sitzungstermine	29.9.2021, 28.3.2022, 5.9.2022, 4.10.2022, 23.11.2022, 13.1.2023

Unterschrift: gez. Dr. Kerstin Dellemann, Peter Weise

Beschluss-Abstimmung:

anwesende Mitglieder	ja	nein	Enthaltung

<b>1.</b>	<b>Beschlussvorschlag</b>  1. <b>Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt die Fachlichen Empfehlungen zu Fachkräften im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen.</b>  2. <b>Der vorherige Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses über Fachliche Empfehlungen im Bereich der Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe vom 4.Juni 2012, Beschluss-Reg. Nr. 65/12 wird aufgehoben.</b>
<b>2.</b>	<b>Begründung</b>  Im Zusammenhang mit der Diskussion zur Sicherung der Fachkräfte und weiteren Fachkräfteentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe sollen auch die Fachlichen Empfehlungen überprüft und bei Bedarf angepasst werden, da zwischenzeitlich neue Abschlüsse (Bachelor- und Master-Abschlüsse) erworben werden können und zudem neue Herausforderungen in der Kinder- und Jugendhilfe bestehen (z. B. Digitalisierung, Fachkräftemangel).  Mit Beschluss vom 2. März 2020 (Reg.-Nr. 9/20) wurde die Einrichtung einer AG beschlossen, die entsprechend beauftragt wurde, zunächst die fachlichen Empfehlungen zu Fachkräften im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe aus dem Jahr 2012 zu überarbeiten.  Durch Beschluss vom 14. Juni 2021 (Reg.-Nr.43/21) erhielt der Landesjugendhilfeausschuss einen ersten Arbeitsentwurf zur Kenntnis.  Der Entwurf wurde in Umsetzung der weiteren Aufträge abgestimmt. Das sich daraus ergebende Papier soll nun durch den LJHA beschlossen werden.  Mit dem Beschluss der Fachlichen Empfehlungen mit Stand Februar 2023 ist die Beschlussfassung auf dem Jahr 2012 aufzuheben.
<b>3.</b>	<b>gesetzliche Grundlagen/ggf. weitergehende Erläuterungen</b>  § 72 SGB VIII, § 45 SGB VIII, § 23 ThürKJHAG, § 16 ThürKigaG

**Beschlussvorlage**

Kurtitel der Vorlage:	<b>Neufassung Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Träger der freien Jugendhilfe im Rahmen des Landesjugendförderplanes (RL-LJFP) – Stellungnahme Vorsitzender</b>
-----------------------	--

eingbracht in der Sitzung: 06. Februar 2023	von: Vorsitzender
---	-------------------

	ja	nein	welche
Beschlüsse, die dadurch aufgehoben oder beeinflusst werden	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<b>79/22</b>
bestehende Empfehlungen des Landes	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
bestehende Empfehlungen des Bundes	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	

Beschlussrecht:  ja  nein

Abstimmung oberste Landesjugendbehörden		
TMBJS:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
TMASGFF:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Finanzielle Auswirkungen:  ja  nein

im Jahr  2023  2024  2025  2026

(Summen angeben) 5.478.973 € 5.747.271 € 5.822.113 € €

Anhörungsverfahren	ja	nein	gehört (Datum)	Votum	informiert (Datum)
Gemeinde- und Städtebund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			
Thüringischer Landkreistag	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			
Landesarbeitsgemeinschaft § 78 SGB VIII	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			

Mitglieder der AG	
Sitzungstermine	

Unterschrift: gez. Peter Weise, Vorsitzender

Beschluss-Abstimmung:

anwesende Mitglieder	ja	nein	Enthaltung

<b>1.</b>	<b>Beschlussvorschlag</b>
	<b>Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt die unter Organvorbehalt abgegebene Stellungnahme des Vorsitzenden zur Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Träger der freien Jugendhilfe im Rahmen des Landesjugendförderplanes (RL-LJFP) zur Kenntnis.</b>
<b>2.</b>	<b>Begründung</b>
	<p>Im Rahmen der Anhörung zur Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Träger der freien Jugendhilfe im Rahmen des Landesjugendförderplanes (RL-LJFP) wurde vom Fachreferat des TMBJS der Geschäftsstelle des Landesjugendhilfeausschusses am 28. November 2022 der Richtlinienentwurf zur Stellungnahme und Rückmeldung bis zum 16. Dezember 2022 übersandt.</p> <p>Die aktuelle Richtlinie ist bis zum 31. Dezember 2023 befristet. Eine explizite Neufassung der Richtlinie ist aufgrund neuer Bedarfslagen im Landesjugendförderplan 2023 bis 2027 jedoch notwendig. Die Bedarfslagen ergeben sich insbesondere aus der Förderung mehrjähriger Projekte der außerschulischen Jugendbildung, der Förderung anteiliger Betriebskosten bei den Jugendbildungseinrichtungen und der notwendigen Anpassung von Tagessätzen in der Förderung von Angeboten der Jugendarbeit.</p> <p>Die Richtlinie soll ab dem 1. Januar 2023 rückwirkend in Kraft treten.</p> <p>Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.</p>
<b>3.</b>	<b>gesetzliche Grundlagen/ggf. weitergehende Erläuterungen</b>
	<p>Das Land gewährt nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Träger der freien Jugendhilfe im Rahmen des Landesjugendförderplanes (RL-LJFP) und der Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 44 Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) in Verfolgung der Ziele der §§ 1 Abs. 3, 8, 11 und 12, 79, 82 und 85 Sozialgesetzbuch Aches Buch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) und des § 18 des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes (ThürKJHAG) den Trägern der Jugendhilfe Zuwendungen im Rahmen des geltenden Landesjugendförderplanes. Die Zuwendung unterstützt die Bereitstellung der im Rahmen des geltenden Landesjugendförderplans ausgewiesenen bedarfsgerechten Angebotsstruktur für die Gewährung von Leistungen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit.</p>

**Beschlussvorlage**

Kurztitel der Vorlage:	<b>Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Kindergartengesetzes – Stellungnahme des Vorsitzenden</b>
------------------------	--

eingbracht in der Sitzung: 06. Februar 2023	von: Vorsitzender
---	-------------------

	ja	nein	welche
Beschlüsse, die dadurch aufgehoben oder beeinflusst werden	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
bestehende Empfehlungen des Landes	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
bestehende Empfehlungen des Bundes	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	

Beschlussrecht:  ja  nein

Abstimmung oberste Landesjugendbehörden		
TMBJS:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
TMASGFF:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Finanzielle Auswirkungen:  ja  nein

im Jahr  2023  2024  2025  2026

(Summen angeben)  €  €  €  €

Anhörungsverfahren	ja	nein	gehört (Datum)	Votum	informiert (Datum)
Gemeinde- und Städtebund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			
Thüringischer Landkreistag	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			
Landesarbeitsgemeinschaft § 78 SGB VIII	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			

Mitglieder der AG	
Sitzungstermine	

Unterschrift: gez. Peter Weise, Vorsitzender

Beschluss-Abstimmung:

anwesende Mitglieder	ja	nein	Enthaltung

<b>1.</b>	<b>Beschlussvorschlag</b>
	<b>Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt die unter Organvorbehalt abgegebene Stellungnahme des Vorsitzenden zum Zweiten Gesetz zur Änderung des Thüringer Kindergartengesetzes zur Kenntnis.</b>
<b>2.</b>	<b>Begründung</b>
	<p>Der Landesjugendhilfeausschuss hat mit Schreiben vom 15. Dezember 2022 (Eingang im TMBJS am 20. Dezember 2022) Gelegenheit bekommen, zum Zweiten Gesetz zur Änderung des Thüringer Kindergartengesetzes, Stellung zu nehmen.</p> <p>Gegenstand der Änderungen sind unter anderem die gesetzlichen Regelungen zur praxisintegrierten Ausbildung sowie die Übernahme der Tarifabschlüsse.</p> <p>Da die Bitte um Stellungnahme erst nach der letzten Sitzung des LJHA eingetroffen ist und die vom Landtag gesetzte Frist zur Rückmeldung bereits am 13. Januar 2023 endete, wurde die Stellungnahme unter Organvorbehalt abgegeben.</p> <p>Die Stellungnahme ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.</p>
<b>3.</b>	<b>gesetzliche Grundlagen/ggf. weitergehende Erläuterungen</b>

**Beschlussvorlage**

Kurztitel der Vorlage:	<b>Neukonstituierung einer AG Kindertagesbetreuung</b>
------------------------	--

eingbracht in der Sitzung: 6. Februar 2023	von: Verwaltung
--	-----------------

	ja	nein	welche
Beschlüsse, die dadurch aufgehoben oder beeinflusst werden	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<b>Beschluss-Reg.-Nr. 26/15</b> <b>Beschluss-Reg.-Nr. 60/21 - Erstellung Notfallkalender</b> <b>Beschluss-Reg.-Nr. 61/21 – Fachliche Empfehlungen Umsetzung der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen</b>
bestehende Empfehlungen des Landes	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<b>Notfallkalender Stand 2011</b>
bestehende Empfehlungen des Bundes	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	

Beschlussrecht:  ja  nein

Abstimmung oberste Landesjugendbehörden		
TMBJS:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
TMASGFF:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Finanzielle Auswirkungen:  ja  nein

im Jahr  2022  2023  2024  2025

(Summen angeben)  €  €  €  €

Anhörungsverfahren	ja	nein	gehört (Datum)	Votum	informiert (Datum)
Gemeinde- und Städtebund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			
Thüringischer Landkreistag	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			
Landesarbeitsgemeinschaft § 78 SGB VIII	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			

Mitglieder der AG	
Sitzungstermine	

Unterschrift:

gez. Martina Reinhardt

Beschluss-Abstimmung:

anwesende Mitglieder	ja	nein	Enthaltung

<p><b>1.</b></p>	<p><b>Beschlussvorschlag</b></p> <p><b>1. Die durch den Landesjugendhilfeausschuss eingerichteten Arbeitsgruppen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• AG Kindertagesbetreuung (Beschluss-Reg.-Nr. 26/15)</li> <li>• AG zur Erstellung und Überarbeitung eines Notfallkalenders für Kindertageseinrichtungen (Beschluss-Reg.-Nr. 60/21)</li> <li>• Fachliche Empfehlungen zur Umsetzung der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen (Beschluss-Reg.-Nr. 61/21)</li> </ul> <p>werden zusammengeführt und der AG Kindertagesbetreuung errichtet.</p> <p><b>2. Die Arbeitsgruppe wird insbesondere beauftragt, wie nachfolgend priorisiert:</b></p> <p><b>a. Fachliche Empfehlungen zur Fachberatung nach § 11 Thüringer Kindergartengesetz (ThürKigaG) zur erarbeiten,</b></p> <p><b>b. den Notfallkalender für Kindertageseinrichtungen zu überarbeiten.</b></p> <p><b>3. Die AG setzt sich zusammen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <sup>4</sup> zwei Vertreterinnen/Vertreter der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege</li> <li>• <sup>zwei</sup> je eine Vertreterin/ein Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände</li> <li>• der Landeselternsprecher Kita</li> <li>• je eine Vertreterin/ein Vertreter der im LJHA vertretenen Fraktionen des Thüringer Landtages</li> <li>• eine Vertreterin/ein Vertreter der Familienverbände</li> <li>• zwei Vertreterinnen/ Vertreter des TMBJS, von denen eine/einer mit der Leitung der AG betraut wird.</li> </ul> <p>Darüber hinaus werden bei Bedarf Experten aus der Praxis hinzugezogen (Kita-Leitung, Trägervertreter).</p>
<p><b>2.</b></p>	<p><b>Begründung</b></p> <p>Der Landesjugendhilfeausschuss hat derzeit die in der Beschlussformel ersichtlichen drei verschiedenen Arbeitsgruppen mit separaten Arbeitsaufträgen errichtet. Zur Bündelung von Ressourcen sowie zur Konzentration und Schärfung von Arbeitsaufträgen sollen die Arbeitsgruppen zu einer Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung zusammengeführt werden.</p> <p>Die Arbeitsgruppe soll sich mit aktuellen Themen der Kindertagesbetreuung befassen, sich aber aufgrund der großen Bedeutung zweier vordringlicher Themen in der in der Beschlussformel benannten Reihenfolge annehmen. Zunächst besteht vordringlich Bedarf an der gemeinsamen Erarbeitung von Fachlichen Empfehlungen zur Fachberatung nach § 11 ThürKigaG. Hierzu wurden bereits 2019/2020 Eckpunkte mit den Partnern im Bereich der FBBE in Thüringen abgestimmt. Während der Pandemie wurde das Thema im Rahmen einer qualitativen Erhebung zur Fachberatung seitens des Fachreferats im TMBJS weiterbearbeitet. Diese Erhebung liegt vor und wurde bereits mit Vertretern der Jugendämter und der Spitzenverbände der öffentlichen und freien Träger erörtert: <a href="https://bildung.thueringen.de/fileadmin/bildung/kindergarten/rundschreiben/2022-12-15_Erhebung_Fachberatung_in_Thueringer_Kindergaerten.pdf">https://bildung.thueringen.de/fileadmin/bildung/kindergarten/rundschreiben/2022-12-15_Erhebung_Fachberatung_in_Thueringer_Kindergaerten.pdf</a>. Dabei zeigte sich Bedarf, die Arbeit an den qualitativen Merkmalen fortzusetzen. Im Zuge der Novellierung des ThürKigaG 2023 wird auch eine Rechtsverordnung nach § 34 ThürKigaG erarbeitet. Hierzu soll die Fachliche Empfehlung einen praxisnahen Handlungsrahmen geben.</p> <p>Des Weiteren bedarf es dringend einer Aktualisierung des Notfallkalenders u.a. mit neu aufzunehmenden Hinweisen zum sicheren und professionellen Umgang mit einer pandemischen Situation.</p>

	Die ursprüngliche AG war seinerzeit in Größe und Zusammensetzung ideal für die Bearbeitung der beauftragten Themen.
<b>3.</b>	<b>gesetzliche Grundlagen/ggf. weitergehende Erläuterungen</b>
	ThürKigaG, ThürKJHAG.

**Beschlussvorlage**

Kurztitel der Vorlage:	<b>Förderung von mehrjährigen Projekten der außerschulischen Jugendbildung im Rahmen der Umsetzung des Landesjugendförderplanes 2023 bis 2027</b>
------------------------	---

eingbracht in der Sitzung: 6. Februar 2023	von: AG Umsetzungsbegleitung LJFP 2023 bis 2027
--	---

	ja	nein	welche
Beschlüsse, die dadurch aufgehoben oder beeinflusst werden	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	80/22
bestehende Empfehlungen des Landes	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
bestehende Empfehlungen des Bundes	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	

Beschlussrecht:  ja  nein

Abstimmung oberste Landesjugendbehörden		
TMBJS:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
TMASGFF:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Finanzielle Auswirkungen:  ja  nein

im Jahr  2023  2024  2025  2026

(Summen angeben)

487.500 €

650.000 €

650.000 €

650.000 €

Anhörungsverfahren	ja	nein	gehört (Datum)	Votum	informiert (Datum)
Gemeinde- und Städtebund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			
Thüringischer Landkreistag	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			
Landesarbeitsgemeinschaft § 78 SGB VIII	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			

Mitglieder der AG	<i>Peter Weise (Robert Weidler), Björn Johansson (Maik Herwig), Antje Lampe (Dr. Jürg Kasper), Philipp Schweizer (Ines Gast), Angela Lorenz (Dr. Andreas Hallermann), Hartmut Börner (Dr. Marion Malz), Nicole Warthemann, Jeanette Schilling (Thomas Eifert), Denny Möller, Tino Gassmann (Astrid Rothe-Beinlich), Kati Engel</i>
Sitzungstermine	18. Januar 2023

Unterschrift: gez. Angela Lorenz

Beschluss-Abstimmung:

anwesende Mitglieder	ja	nein	Enthaltung

<p><b>1.</b></p>	<p><b>Beschlussvorschlag</b></p> <p>1. Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt die Förderung der mehrjährigen Projekte</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) ZIRKUS KANN VIEL(E) ERREICHEN! (Kinder- und Jugendzirkus Tasifan)</li> <li>2) FLIP – IT´S YOUR TURN Ein Modellprojekt für die außerschulische Jugendbildung in Thüringen (mitmedien Thüringen e. V.)</li> <li>3) jung.aktiv.gemeinsam (Landesjugendwerk der AWO Thüringen)</li> <li>4) Eine_r fehlt noch! - Was würde Robin Hood in der außerschulischen politischen Bildung tun? (Europäische Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte Weimar)</li> <li>5) POLLY – Politische Bildung und Partizipation junger Menschen in Thüringen (Naturfreundejugend Thüringen)</li> <li>6) Deine Vision 2030 (ARBEIT UND LEBEN Thüringen)</li> <li>7) Cap: Cultures, arts &amp; politics (Distanz e. V.)</li> <li>8) Thürklinke – thüringer klima nachhaltig und kreativ entwickeln (Blitz e. V.)</li> <li>9) Der Drache“ – medial-theatrale Demokratiebildung von Jugendlichen für Jugendliche (Schotte e. V.)</li> <li>10) Alltags – HELDEN (Ferienpark Feuerkuppe e. V.)</li> </ol> <p>in der vorgegebenen Rang- und Reihenfolge.</p> <p>2. Der LJHA fordert die Verwaltung des Landesjugendamtes auf, im Rahmen der Trägerfachberatung auf die Begrenzung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zur Umsetzung des Landesjugendförderplanes 2023 bis 2027 hinzuweisen.</p>
<p><b>2.</b></p>	<p><b>Begründung</b></p> <p>Der Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) hat in seiner Sitzung am 12. September 2022 ein Verfahren zur Auswahl mehrjähriger Projekte der außerschulischen Jugendbildung im Rahmen der Umsetzung des LJFP 2023 bis 2027 beschlossen (Beschluss-Reg.-Nr. 80/22).</p> <p>Der LJFP 2023 bis 2027 weist den Bedarf der Förderung von mehrjährigen Projekten der außerschulischen Jugendbildung aus. Bezogen auf die für den LJFP 2023 bis 2027 formulierten fachpolitischen Herausforderungen „Demokratie(Bildung)“, „Soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit“, „Nachhaltige Entwicklung“, „Digitalität des Aufwachsens junger Menschen“ und „Ehrenamt und Engagement“ werden Projekte der außerschulischen Jugendbildung nach § 11 SGB VIII bei anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe für die Gesamtlaufzeit des LJFP 2023 bis 2027 gefördert. Die Auswahl und Bewilligung der Projekte erfolgt in Verantwortung des LJHA in einem mehrstufigen beteiligungsorientierten Verfahren.</p> <p>Das Auswahlverfahren zur Förderung dieser Projekte wurde von Oktober 2022 bis Februar 2023 durchgeführt.</p> <p>1. In den Monaten Oktober und November 2022 waren freie Träger aufgefordert, Konzepte einzureichen. Bis einschließlich 30. November 2022 gingen 18 Konzepte fristgerecht ein. Es erfolgt eine erste Prüfung zur Einhaltung der formellen Kriterien. Drei Konzepte erfüllten diese unter anderem aufgrund der fehlenden Überregionalität der Konzepte nicht. 15 Konzepte flossen in das weitere Auswahlverfahren ein (vgl. Tabelle 1)</p> <p>Folgende Konzepte wurden im Auswahlverfahren nicht weiter berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <b>Kulturverein "Villa K" e.V.</b> „MachMorgen“ (fehlende Überregionalität)</li> <li>➤ <b>stellwerk junges theater „Planschmiede 2.0“</b> (fehlende Überregionalität)</li> <li>➤ <b>Vertretung Thüringer Pfadfinderverbände e. V.</b> (Einreichung einer Konzeptidee, zentrale Inhalte fehlen, Träger hat selbst darauf hingewiesen)</li> </ul>

Tabelle 1: Konzepte, die im Auswahlverfahren berücksichtigt wurden (LJFP 2023 bis 2027)

1	POLLY – Politische Bildung und Partizipation junger Menschen in Thüringen	Naturfreundejugend Thüringen
2	Eine_r fehlt noch! - Was würde Robin Hood in der außerschulischen politischen Bildung tun?	EJBW
3	FLIP – IT'S YOUR TURN Eine Modellprojekt für die außerschulische Jugendbildung in Thüringen	mitmedien e. V.
4	Deine Vision 2030	ARBEIT UND LEBEN Thüringen
5	Cap: Cultures, arts & politics	Distanz e. V.
6	Alltags - HELDEN	Ferienpark Feuerkuppe e. V.
7	Steam-Komplizen	Jugendkunstschule Nordhausen e.V., Schülerforschungszentrum Nordhausen, Naturpark Südharz
8	Kloster Volkenroda	Kloster Volkenroda
9	„Der Drache“ – medial-theatrale Demokratiebildung von Jugendlichen für Jugendliche	Schotte e. V.
10	ZIRKUS KANN VIEL(E) ERREICHEN !	Kinder- und Jugendzirkus Tasifan
11	Thürklinke – thüringer klima nachhaltig und kreativ entwickeln	Blitz e. V.
12	GLOKAL.GLOBALE KRISEN – LOKALE LÖSUNGEN	BUNDjugend Thüringen
13	Demokratie(Bildung)	PIXEL Sozialwerk e. V.
14	#hierSINGENwir: Jede*r kann singen!	Chorjugend im Chorverband Thüringen e.V.
15	jung.aktiv.gemeinsam Ein mehrjähriges Projekt der außerschulischen Jugendbildung in Thüringen 2023 - 2027	Landesjugendwerk der AWO Thüringen

2. Die Konzepte wurden im Dezember 2022 von 5 wissenschaftlichen Gutachterinnen und Gutachtern gelesen und bewertet. Diese waren:

- Prof. Dr. Markus Sauerwein, Fachhochschule Nordhausen
- Prof. Dr. Ronald Lutz, Fachhochschule Erfurt
- Prof.in Dr.in Nicole Ermel, IU Internationale Hochschule
- Prof.in Dr.in Stefanie Kessler, IU Internationale Hochschule
- Prof.in Dr.in Karina Becker, Duale Hochschule Gera-Eisenach

Die Bewertungen der Gutachterinnen und Gutachter ging zu einem Drittel in die Gesamtentscheidung ein.

3. Die Konzepte wurden von jungen Menschen im Alter von 12 bis 27 Jahren, als Jugendjury gelesen und bewertet. Die jungen Menschen erhielten die von den Trägern eingereichten jugendgerechten Konzepte. 13 junge Menschen trafen sich am 7. Januar 2023 in Erfurt zu einer Jugendjurysitzung und gaben eine Bewertung ab. Die Entscheidung der Jugendjury floss zu einem weiteren Teil in die Gesamtentscheidung ein.

4. Die AG Umsetzungsbegleitung Landesjugendförderplan 2023 bis 2027 wurde mit Beschluss des LJHA vom 12. September 2023 für das Treffen einer eigenen Entscheidung zu den vorliegenden Konzepten und zur Zusammenführung der drei Entscheidungsebenen zu Vorlage einer Gesamtentscheidung an den LJHA als verantwortlich gezeichnet (Beschluss Reg.Nr.80/22). Die AG traf sich zu einer Arbeitsberatung am 18. Januar 2023. Die eigene Entscheidungsfindung in der AG und die Zusammenführung zur Vorlage einer Gesamtentscheidung ist dem Protokoll der AG vom 18. Januar 2023 (Anlage) zu entnehmen.

**3. gesetzliche Grundlagen/ggf. weitergehende Erläuterungen**

§ 80 SGB VIII verpflichtet den Träger der öffentlichen Jugendhilfe Jugendhilfeplanung durchzuführen. Im Rahmen der sachlichen Zuständigkeit in § 85 Abs. 2 SGB VIII übernimmt der überörtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe unter Berücksichtigung der in § 80 Abs. 1 SGB VIII formulierten Grundsätze und den in § 80 Abs. 2 SGB VIII genannten Zielvorgaben den Planungsprozess. Nach § 6 ThürKJHAG ist das Land überörtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB VIII errichtet der überörtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 69 Abs. 3 SGB VIII ein Landesjugendamt. Basierend auf §§ 79, 80 SGB VIII in Verbindung mit dem § 18 ThürKJHAG ergibt sich ein Planungsauftrag für den überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Gemäß § 18 Abs. 1 ThürKJHAG stellt das Landesjugendamt einen Landesjugendförderplan auf, der den Bedarf an Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen der Jugendarbeit von überregionaler Bedeutung feststellt. Nach entsprechender Anwendung des § 16 Abs. 2 Satz 3 und 4 ThürKJHAG sind auch die Rangfolge der genannten Maßnahme und die voraussichtlichen Kosten aufzunehmen.

**Beschlussvorlage**

Kurztitel der Vorlage:	<b>Entwurfspapier der AG Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen</b>
------------------------	--

eingebracht in der Sitzung:	von: AG Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen
-----------------------------	---

	ja	nein	welche
Beschlüsse, die dadurch aufgehoben oder beeinflusst werden	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
bestehende Empfehlungen des Landes	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
bestehende Empfehlungen des Bundes	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	

Beschlussrecht:  ja  nein

Abstimmung oberste Landesjugendbehörden		
TMBJS:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
TMASGFF:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Finanzielle Auswirkungen:  ja  nein

im Jahr  2023 ab  2024  2025  2026

(Summen angeben)

€	noch nicht bezifferbar	wie 2024	wie 2024
---	------------------------	----------	----------

Anhörungsverfahren	ja	nein	gehört (Datum)	Votum	informiert (Datum)
Gemeinde- und Städtebund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			
Thüringischer Landkreistag	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			
Landesarbeitsgemeinschaft § 78 SGB VIII	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			

Mitglieder der AG	<b>Aktuell: Julia Hohmann (Parität), Ute Birckner (eaf), Christoph Voigt (DKSB), Nicole Offhaus (Parität), Robert Weidler (BDJK), Monika Nießner (DRK), Steffen Richter (Parität), Astrid Exel (DRK), Björn Johansson (Diakonie), Brenda Wetzstein (JA WAK), Susan Leib (Vertretung junger Menschen), Prof. Dr. Jörg Fischer (FH Erfurt), Frank Röhrer (Mit Medien e.V.), Yasmina Ramdani (LAG Kinder- und Jugendschutz e.V.), Constanze Graf (TMBJS), Nicole Feldbauer (TMBJS)</b>
Sitzungstermine	17.11.2021, 13.12.2021, 12.01.2022, 16.02.2022, 31.05.2022, 24.08.2022, 15.12.2022, 13.01.2023 Zusätzlich Sitzungstermine der Unterarbeitsgruppen und der Steuerungsgruppe

Unterschrift: gez. Constanze Graf, Nicole Feldbauer

Beschluss-Abstimmung:

anwesende Mitglieder	ja	nein	Enthaltung

<b>1.</b>	<b>Beschlussvorschlag</b>  <b>1. Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt den Entwurf des Arbeitspapiers zur Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen zur Kenntnis.</b>  <b>2. Die Mitglieder des Ausschusses erhalten Gelegenheit, bis zum <u>20. Februar 2023</u> hierzu gegenüber der Geschäftsstelle des Landesjugendhilfeausschusses Stellung zu nehmen.</b>
<b>2.</b>	<b>Begründung</b>  Mit dem Beschluss Reg. Nr. 52/21 wurde die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zum Thema Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen beschlossen. In insgesamt neun Sitzungen der AG und verschiedenen Sitzungen der Unterarbeitsgruppen wurde der Entwurf des Arbeitspapiers erstellt, welches abgestimmt werden soll.  Die AG hat sich mit handlungsfeldübergreifenden Maßnahmen beschäftigt sowie in handlungsfeldbezogenen Unterarbeitsgruppen Maßnahmen für die jeweiligen Handlungsfelder ermittelt, die zur Umsetzung der Digitalisierung der Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen erforderlich sind. Aufgrund der Vielzahl der dabei gemeldeten Maßnahmen, wurden Priorisierungen vorgenommen.  Aufgrund des Umfangs des Papiers sollen die Mitglieder Gelegenheit zur Prüfung und Stellungnahme erhalten.  Die Rückmeldungen der Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses sollen in die abschließende Bearbeitung einfließen.  Die Beschlussfassung ist in der Landesjugendhilfesitzung am 17. April 2023 vorgesehen.
<b>3.</b>	<b>gesetzliche Grundlagen/ggf. weitergehende Erläuterungen</b>

**Beschlussvorlage**

Kurtztitel der Vorlage:	<b>Sicherung der Landeskoordination für Thüringer Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ)</b>
-------------------------	--

eingebracht in der Sitzung: 06.Februar 2023	von: Ute Birckner, Kristine Müller
---	------------------------------------

	ja	nein	welche
Beschlüsse, die dadurch aufgehoben oder beeinflusst werden	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
bestehende Empfehlungen des Landes	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<b>Fachliche Empfehlungen: Entwicklung von Kitas zu Thüringer Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ)</b>
bestehende Empfehlungen des Bundes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Beschlussrecht:  ja  nein

Abstimmung oberste Landesjugendbehörden		
TMBJS:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
TMASGFF:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Finanzielle Auswirkungen:  ja  nein

im Jahr  2023  2024  2025  2026

(Summen angeben)

200 000 €	200 000 + €	200 00 + €	200 000+ €
-----------	-------------	------------	------------

Anhörungsverfahren	ja	nein	gehört (Datum)	Votum	informiert (Datum)
Gemeinde- und Städtebund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			
Thüringischer Landkreistag	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			
Landesarbeitsgemeinschaft § 78 SGB VIII	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			

Mitglieder der AG	
Sitzungstermine	

Unterschrift: gez. Ute Birckner, Kristine Müller

Beschluss-Abstimmung:

anwesende Mitglieder	ja	nein	Enthaltung

<p><b>1.</b></p>	<p><b>Beschlussvorschlag</b></p> <p>1. Die Landesregierung und der Thüringer Landtag werden aufgefordert die Finanzierung der Landeskoordinations – und Fachstelle ThEKiZ im Thüringer Landeshaushalt 2024 zu verankern.</p> <p>2. Der LJHA fordert zugleich die Landesregierung auf die Umsetzung der umfassenden Aufgaben (siehe Anlage) der Landeskoordinations- und Fachstelle ThEKiZ ab 2023 ff. weiterhin sicherzustellen und auskömmliche Mittel für eine Übergangsfiananzierung zur Verfügung zu stellen.</p>
<p><b>2.</b></p>	<p><b>Begründung</b></p> <p>Im Rahmen der abschließenden Haushaltsverhandlungen im Dezember 2022 zum Landeshaushalt 2023 wurde der Titel 53877 „Wissenschaftliche Begleitung; Dokumentation und Evaluierung zum LSZ“ des TMASGFF ersatzlos gestrichen. Dieser Titel beinhaltete u.a. die Förderung der Landeskoordinations- und Fachstelle ThEKiZ mit einem Fördervolumen i.H. v. 200.000 €.</p> <p>Mit dieser Streichung fällt ein wesentliches fachliches Strukturelement der Landesstrategie ThEKiZ weg, die in den vom LJHA im Jahr 2021 beschlossenen Fachlichen Empfehlungen „Entwicklung von Kitas zu Thüringer Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ)“ (Reg.-Nr. 50/21) verankert ist.</p> <p>Thüringer Eltern-Kind-Zentren sind seit der Programmeinführung 2015 eine Erfolgsgeschichte. Mittlerweile 70 Einrichtungen entwickeln sich auf einem hohen fachlichen Niveau zu gemeinwesenorientierten Knotenpunkten im kommunalen Raum mit passgenauen Angeboten für die Familien vor Ort und setzen damit eine moderne, an den Bedarfen der Familien orientierte, Familienpolitik im Sinne der Landesregierung um. Der Wegfall einer Landeskoordination ThEKiZ führt perspektivisch zum Verlust von passgenauen präventiven Angeboten für Familien vor Ort, insbesondere in Brennpunktgebieten.</p> <p>Die Aufgaben der Landeskoordinations- und Fachstelle ThEKiZ (siehe Anlage) umfassen im Wesentlichen 1. die Begleitung, Beratung und Information von Fachkräften und Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe und integrierten Planung bei der Entwicklung der Thüringer Eltern-Kind-Zentren, 2. die Umsetzung einer landesweiten Fortbildungs- und Qualifizierungsstrategie von Fachkräften, Einrichtungsleitungen, Trägervertreter:innen, kommunalen Akteur:innen und Prozessbegleitenden, 3. überregionale Koordinierungs- und Netzwerkarbeit und die Ausrichtung von Fachtagen sowie 4. die Akquise und Vermittlung von neuen Einrichtungen und Prozessbegleitenden.</p> <p>Damit ist die qualitative und quantitative Weiterentwicklung der Landesstrategie ThEKiZ nachhaltig gefährdet. Ohne Informationen, Akquise und feste Ansprechpartner:innen werden mittel- und langfristig weniger Einrichtungen und Träger an dem Programm teilnehmen.</p> <p>Die Landeskoordinations- und Fachstelle ThEKiZ ist eine tragende Säule des ThEKiZ- Programms und eine wichtige und unersetzliche Anlaufstelle für die bereits aktiven Eltern-Kind-Zentren in Thüringen. Die qualifizierten Weiterbildungsangebote im Allgemeinen und die individuelle Beratung im Speziellen sind für die Etablierung und (Weiter-) Entwicklung der Einrichtungen ein wichtiger Aspekt der Qualitätssicherung und der fachlichen Orientierung.</p> <p>Darüber hinaus erschließen sich durch die langjährige Akquise der Landeskoordinations- und Fachstelle ThEKiZ gerade jetzt zahlreiche Einrichtungen das etablierte und demokratiebildende Konzept ThEKiZ für sich. Sehr wahrscheinlich werden sie diesen herausfordernden Schritt nicht ohne die fachliche Begleitung und Qualifizierung der Landeskoordinations- und Fachstelle ThEKiZ wagen. Dies bedeutet einen Stillstand in der Weiterentwicklung der Einrichtungslandschaft in Thüringen.</p>

	<p>Nach den Belastungen durch die Corona-Pandemie und den aktuellen Herausforderungen hinsichtlich der Situation geflüchteter Familien aus der Ukraine spielen Eltern-Kind-Zentren in Thüringen für junge Familien eine bedeutende Rolle. Sie schaffen Rahmenbedingungen, welche die Bedarfe der Familien aufgreifen und leisten niedrigschwellig Unterstützung.</p> <p>Mit dem Wegfall der Landeskoordinierungs- und Fachstelle ist der Qualitätsanspruch der Landesstrategie durch eine fehlende einheitliche Qualifizierung und Beratung aller Beteiligten am Programm nicht mehr gewährleistet und wird nicht mehr vertreten.</p> <p>Die ersatzlose Streichung der gesamten Begleitmaßnahmen der örtlichen Familienförderungen/ LSZ, welche neben der Streichung der Landeskoordinations- und Fachstelle ThEKiZ auch die Streichung der Prozessbegleitung für die Umsetzung des LSZ vor Ort beinhaltet, wird sich mittel- und längerfristig negativ auf eine moderne und innovative Weiterentwicklung des LSZ auswirken. Das ist nicht hinnehmbar. Das LSZ ist auch über die Grenzen Thüringens als eine der wichtigen Säulen eines modernen familienfreundlichen Thüringens bekannt.</p>
<b>3.</b>	<b>gesetzliche Grundlagen/ggf. weitergehende Erläuterungen</b>
	<p>ThürFamFöSiG, Fachliche Empfehlungen: Entwicklung von Kitas zu Thüringer Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ)</p>